

# Anmeldung zur Teilnahme am Mensaessen an der Erich-Fried-Gesamtschule Ronsdorf

Name, Vorname des/der  
Schülers/Schülerin:

Klasse:

.....  
Anschrift:

.....  
Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten:

.....  
Telefon :

.....  
E-Mail-Adresse des Erziehungsberechtigten :

.....  
Die Schülerin/der Schüler soll ab dem .....am Mensaessen teilnehmen.

Dieses Kind ist das dritte zum Mensaessen angemeldete Kind.

Wir haben am.....einen Antrag auf Bildung und Teilhabe (BUT) gestellt. (Bitte nur ankreuzen, wenn Antrag gestellt wurde) Nach Vorlage einer Kostenübernahmeerklärung für BUT wird die ermäßigte Monatsrate gültig. Die Erteilung einer Einzugsermächtigung/eines SEPA-Mandats ist für den ermäßigten Beitrag nicht möglich.

Datenschutz/Einwilligung (jederzeit widerrufbar)

Ich willige ein, dass der Mensaverein an der Gesamtschule Ronsdorf e.V. meine personenbezogenen Daten elektronisch speichert und verarbeitet.

Ich habe den Hinweis zur Datenspeicherung/Nutzung gelesen und akzeptiert. (bitte unbedingt ausfüllen).

Das Abonnement ist zunächst gültig für ein Schuljahr und verlängert sich jeweils um ein Schuljahr, wenn nicht vorher mit 14-tägiger Frist gekündigt wird. Monatliche An- und Abmeldung ist mit 14-tägiger Frist möglich. Bei Abmeldungen innerhalb des Schuljahres besteht kein Anspruch auf tagesgenaue Abrechnung durch den Mensaverein.

Den Preis für die Teilnahme am Mensaessen entnehmen Sie bitte dem beigegeführten Informationsschreiben. Jeweils zum Schuljahresende erhalten Sie über die Klassenfächer eine neue Berechnung für das Folgejahr.

Unsere Bankverbindung: Kontonummer: IBAN DE08 3305 0000 0000 4157 78, BIC: WUPSDE33XXX bei der Stadtparkasse Wuppertal. Bei Erteilung eines Sepa-Mandats (Einzugsermächtigung) gehen anfallende Rücklaufgebühren für von der Bank nicht ausgeführte Einzüge zu Ihren Lasten. Die Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

Die Schülerinnen/Schüler erhalten eine Mensakarte, mit der an jedem Schultag am Mensaessen teilgenommen wird. Die Mensakarte gilt nur für die oben angemeldete Person und ist nicht übertragbar. Nicht eingenommene Essen können bei längerer Erkrankung ab dem 3. Tag (ab dem ersten Tag nach Vorlage einer Bescheinigung) und bei Verhinderung aus schulischen Gründen (Klassenfahrt usw.) auf Antrag erstattet werden. Das Jahreskalenderblatt hierfür erhalten Ihre Kinder in der Mensa oder auf unserer Homepage.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Infobrief für das aktuelle Schuljahr.

Wuppertal, den.....

.....  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

**Die Einzugsermächtigung/ SEPA-Mandat finden Sie auf Seite 2**